

Der Bundesminister des Innern
III 4 - 34250 - 6109/57

Bonn, den 4. Juni 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Austausches sowie des Reise- und Besuchsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats

**Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. März 1956
- Drucksache 2169 -**

I.

Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme, die für die Förderung des kulturellen Austausches sowie des Reise- und Besuchsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats geeignet scheint. Sie hat daher — dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. März 1956 Rechnung tragend — die Empfehlung 81 der Beratenden Versammlung des Europarats vom 19. Oktober 1955 auf ihre Durchführbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland eingehend geprüft. Dabei ergab sich im einzelnen Folgendes:

Zu Abschnitt A der Empfehlung 81

Die Bundesregierung ist nach Kräften bestrebt, die Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland zu vermehren und zu erhöhen und deutschen Staatsangehörigen die Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, die Fragen von europäischem Interesse behandeln, zu erleichtern. Sie ist der Überzeugung, daß vor allem auf dem Gebiet der Sozialarbeit weitgehend der Empfehlung des Europarats entsprochen wird. Auf Abschnitt II dieses Berichts darf ich verweisen.

Zu Abschnitt B der Empfehlung 81

- a) Die deutsche Fremdenverkehrspolitik bemüht sich um weitgehende Liberalisierung und Erleichterung des internationalen Fremdenverkehrs. Die Forderung nach „Freiheit der Reise“ wurde vom Bundesminister für Verkehr schon im Herbst 1949 öffentlich erhoben. Inzwischen hat die Bundesrepublik viele Vergünstigungen im internationalen Reiseverkehr gewährt und dabei oft als Vorbild für andere zögernde Staaten gewirkt. Erwähnt sei nur die Erleichterung im Paß- und Zollwesen, die Auflockerung der Devisenbewirtschaftung usw.

- b) In der Bundesrepublik besteht bereits eine ausreichende Zahl von „Volkstümlichen Reiseorganisationen“. Vor allem sind zu nennen die Reisesparkassen
Gesorei, Gemeinschaft für Sozialtouristik und Reisesparen eV
in Frankfurt (Main) und
DFG, Deutsche Feriengemeinschaft mbH in Frankfurt (Main);
ferner die großen Reiseunternehmen
Touropa, Arbeitsgemeinschaft DER-Gesellschaftsreisen in
München,
Scharnow-Reisen GmbH KG in Hannover und Hummel-Reise
in Hannover.

Die Deutsche Bundesbahn zahlt der Gesorei, deren Mitglied sie ist, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Außerdem leisten die Bundesländer geringe Zuschüsse für Organisations- und Werbezwecke. Beide Reisesparkassen werden von der Deutschen Bundesbahn außerdem durch den kostenlosen Verkauf der Reisesparmarken, die Einlösung der Sparhefte zum Nennwert, Auskunfterteilung und durch kostenlose Verteilung der Prospekte unterstützt.

Den Reiseunternehmen, die Zusammenschlüsse von großen Reisebüros darstellen und die zweimal jährlich umfangreiche Prospekte veröffentlichen, kommt die Deutsche Bundesbahn durch vorzugsweise Stellung neuzeitlicher Reisezugwagen, insbesondere Liegewagen, für ihre Sonderzüge entgegen.

- c) Die Aufstellung der Reiseprogramme, die Organisation der Reisen sowie die Bereitstellung der Unterkünfte und der Abschluß der Verträge mit dem Hotelgewerbe usw. sind Aufgabe der Reiseunternehmen. Die europäischen Eisenbahnverwaltungen unterstützen die europäischen Reiseunternehmen durch Veranstaltung einer Reisebüro-Sonderzug-Konferenz, die alljährlich etwa 4 Wochen nach der Europäischen Reisezug-Fahrplankonferenz stattfindet. Die Sonderzug-Konferenz dient der Vereinbarung der Beförderungsbedingungen und der Fahrpreise sowie der Fahrpläne und der betrieblichen Durchführung der Reisebürosonderzüge sowie der Gesellschaftsreisen. Die Unternehmen können auf diese Weise ihre Reiseprogramme für das kommende Jahr schon im Spätherbst fertigstellen.

Zu Abschnitt C der Empfehlung 81

Im deutschen Fremdenverkehr wird davon auszugehen sein, daß einkommensschwache Bevölkerungskreise zunächst einmal für die Idee des Reisens und der Erholung selbst gewonnen werden müssen. Mit Rücksicht auf die geringen Geldmittel wurden daher in erster Linie Reisen innerhalb der Bundesrepublik vorbereitet. Ausflügen und Reisen über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus treten jedoch in technischverwaltungsmaßiger Sicht keine nennenswerten Schwierigkeiten entgegen.

Gegenwärtig können allerdings Reisepässe gebührenfrei nicht ausgegeben werden, da die Herstellung und die Ausgabe der Pässe den Behörden Unkosten verursachen. Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses, die jetzt 8 DM beträgt, soll aber erheblich gesenkt werden.

Die Förmlichkeiten, die bei der Ausstellung eines Reisepasses zu beachten sind, sind schon auf ein Mindestmaß herabgesetzt.

Der Paßzwang ist im Jahre 1956 durch Abkommen der Bundesrepublik mit der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Belgien für den Reiseverkehr mit diesen Staaten abgeschafft worden. Man darf damit rechnen, daß ähnliche Abkommen mit anderen Nachbarstaaten folgen werden. Ein Abkommen mit Österreich steht vor dem Abschluß.

Schon vorher hatte die Bundesrepublik einseitig durch Änderung der Paßverordnung den Paßzwang für Deutsche, die in Mitgliedstaaten des Europarats oder des Europäischen Wirtschaftsrats reisen wollen, sowie für Angehörige dieser Staaten, die in die Bundesrepublik kommen, beseitigt. Die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen sind im Europarat als beispielgebend anerkannt worden.

Die für den internationalen Fremdenverkehr in Frage kommenden Fahrpreismäßigungen der Deutschen Bundesbahn (Ermäßigungen für Kinder, Rückfahrkarten, Gesellschaftsfahrten, Gesellschaftssonderzüge, Schul- und Jugendfahrten sowie die Schülerfahrkarten zum Schüler- und Studentenaustausch mit dem Ausland) sind schon in die internationalen Tarife eingebaut. Sie können beim Lösen der Fahrausweise im Ausland beansprucht werden.

Zu Abschnitt D der Empfehlung 81

Der Gedanke des Reisesparens wird seit 5 Jahren in der Bundesrepublik gefördert. Er hat jedoch bei der Bevölkerung bisher nicht den Widerhall gefunden, der von den beiden Reisesparkassen — Gesorei und DFG — erwartet wurde. Bundeszuschüsse wurden nicht gegeben.

Beiden Sparsystemen ist gemeinsam, daß für bestimmte Gesellschaftsreisen oder Pauschalaufenthalte 5 v. H. Rabatt gewährt werden, wenn sie mit Reisesparbeträgen bezahlt werden. Den Rabatt tragen die Reiseveranstalter, Beherbergungsbetriebe und Gaststätten. Der Zinsertrag aus den Sparmarken wird für die Verwaltungskosten verwendet. Die Reisesparbücher oder Sparhefte werden — ohne Rabattgewährung — auch von den Fahrkartenausgaben der Deutschen Bundesbahn in Zahlung genommen. Ein Rabatt der Eisenbahn käme einer neuen Fahrpreismäßigung gleich, die bei der Deutschen Bundesbahn angesichts der schon bestehenden vielfältigen Vergünstigungen nicht gewährt werden kann.

Nach den Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn mit den beiden deutschen Reisesparkassen wird es schwer möglich sein, ein einheitliches europäisches Sparsystem zu verwirklichen. Die nationalen Systeme würden durch ein europäisches mit abweichenden Sparbedingungen vermehrt. Es erscheint zudem fraglich, ob der Europarat nach Art seiner Aufgaben und seiner Einrichtung das richtige Organ für die Herausgabe von Spargutscheinen usw. wäre; für derlei Aufgaben dürfte eine internationale Fachstelle des Reiseverkehrs sicherlich geeigneter sein. Man sollte zunächst danach streben, nationale Reisesparkassen in den Mitgliedstaaten des Europarats einzurichten, in denen sie zur Zeit noch nicht bestehen.

Bei den beiden deutschen Reisesparkassen hat es sich gezeigt, daß die Zinsen aus dem Verkauf von Sparmarken nicht ausreichen, die Verwaltungskosten zu decken. Die Absicht des Europarats, die anfallenden Zinsen zur Senkung des Fahrpreises zu verwenden, wird sich daher kaum verwirklichen lassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Verwaltungskosten einer europäischen Organisation voraussichtlich sogar höher liegen würden als die der nationalen Institute.

Die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Vorbereitung einer Konvention eines Europäischen Reisesparsystems erscheint der Bundesregierung unter diesen Umständen nicht erforderlich. Entsprechende Vereinbarungen könnten zwischen den beteiligten Eisenbahngesellschaften und Reisebüroverbänden getroffen werden.

Die Anerkennung der geplanten „Europarats-Fahrkarten“ als Laisser-passer ist — nicht zuletzt im Hinblick auf die besondere politische Situation der Bundesrepublik — zur Zeit noch verfrüht.

II.

Die in der Entschließung (52) 47 des Ministerkomitees des Europarats vom 12. September 1952 genannten Maßnahmen, vor allem über den Austausch von Lehrern, Studenten und Facharbeitern zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats, gelangen zur Durchführung. Über bereits durchgeführte Maßnahmen liegen zur Zeit genaue Unterlagen noch nicht vor. Die Beantwortung dieses Teils der Bundestags-Drucksache 2169 darf deshalb noch vorbehalten bleiben.

In Vertretung
Dr. Anders